



Berlin, 28. August 2018

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### **Servicekonto für Unternehmen als Basiskomponente für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

Die staatliche Verwaltung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der digitalen Transformation in Deutschland ein. Bedeutende Digitalisierungsthemen der Unternehmen haben wichtige Berührungspunkte zur öffentlichen Verwaltung. Industrie 4.0, Digitale Bildung und die Zukunft der Arbeit bauen auf einer reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Staat auf. Der gebündelte Zugang zu Verwaltungsleistungen und das Ausschöpfen von Digitalisierungspotenzialen führt zu einer Verringerung von Bürokratiekosten. Denn Unternehmen müssen dann u. a. ihre IT-Systemen nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen. Dafür werden eine leistungsfähige Infrastruktur und darauf aufbauende Services und Plattformen benötigt.

Doch trotz der intensiven Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen gilt es noch viele Digitalisierungspotenziale zu erschließen. Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) wirkt als Beschleuniger. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Online-Verwaltungsdienste in einem gemeinsamen Portalverbund – bzw. einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Dieses Vorhaben entlastet Unternehmen, weil sie sich nicht mehr um Zuständigkeiten, Öffnungszeiten etc. der Verwaltungen kümmern müssen. Die einzelnen Angebote der Verwaltungen können nur genutzt werden, wenn der Nutzer sich identifiziert. Mit dem Service- bzw. Organisationskonto soll eine sichere und einmalige Identifizierung für Behördenkontakte aller Art möglich werden.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Nutzerkonten von Verwaltungen für Bürger und Unternehmen.<sup>1</sup> Darüber hinaus erfolgen im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mindestens sieben parallele Entwicklungen von Service- bzw. Organisationskonten durch öffentliche Stellen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Benutzerführung. Diese sollen erst in einem nächsten Schritt interoperabel gemacht werden. Ein solches Vorgehen steht im Widerspruch zur Forderung der Unternehmen nach einem bundesweit einheitlichen Servicekonto.

---

<sup>1</sup> Die vom DIHK unterstützte Studie TOP 100 für die Wirtschaft (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html>) zeigt, dass für 44 der 100 von den Unternehmen meistgenutzten Verwaltungsleistungen bundesweit einheitliche Online-Dienste angeboten werden. Um alle 44 Anwendungen nutzen zu können, müsste ein Unternehmen 15 verschiedene Nutzerkonten anlegen. Dies würde eine zeitintensive Pflege von Stammdaten und Berechtigungen erfordern.

## Das Wichtigste in Kürze

Der DIHK erwartet eine wirtschaftsorientierte, flächendeckend einheitliche und bedarfsgerechte Umsetzung der Digitalisierungsplattform mit ihren dahinterliegenden Verfahren und Basis-komponenten wie dem Servicekonto. Bund, Länder und Kommunen sollten bei der Umsetzung des OZG arbeitsteilig vorgehen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft. Hier wäre ein föderaler Wettbewerb der Lösungen nicht der richtige Ansatz, denn er birgt kaum Mehrwert für die Unternehmen, sondern führt – im Gegenteil – zu erhöhten Kosten. Bund und Länder sind aufgefordert, die politische Verantwortung für eine gemeinsame, ebenenübergreifende Lösung konsequent wahrzunehmen, um die Potenziale des OZG vollständig auszuschöpfen. Im Ergebnis sollten Unternehmen flächendeckend einheitlich Verwaltungsdienste über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

Die wichtigsten unternehmensspezifischen Anforderungen an ein solches Servicekonto zusammengefasst:

- **Einen einheitlichen Zugang für Unternehmen schaffen**

Für Unternehmen ist ein bundesweit einheitlich zur Verfügung stehendes Servicekonto im Sinne eines Single Point of Contact (SPOC) notwendig, um tatsächlich Mehrwert zu generieren. Der derzeit verfolgte Ansatz einer Implementierung von Lösungen durch sieben unterschiedliche öffentliche IT-Anbieter ist nicht zielführend. Statt dessen sollten die Kräfte gebündelt und von vorn herein nur ein Servicekonto für Unternehmen implementiert werden.

- **Verwaltungsleistungen bedarfsgerecht priorisieren und ausgestalten**

Bund, Länder und Kommunen sollten die von Unternehmen meistgenutzten Leistungen prioritär arbeitsteilig umzusetzen. Die Wirtschaft erwartet, dass – wie durch das Onlinezugangsgesetz vorgegeben – bis 2022 alle unternehmensrelevanten Angebote tatsächlich online verfügbar sind.

- **Prozesse unter Beachtung des Once only Prinzips durchgängig elektronisch gestalten**

Die Dienste für Unternehmen werden in Fachverfahren abgebildet. Sie sind häufig komplex und beteiligen weitere Stellen – auch verwaltungsextern, z. B. Kammern. Das Zusammenspiel zwischen Basiskomponenten wie dem Servicekonto und den Fachverfahren sollte durchgängig elektronisch abgebildet werden. Dabei sollten Unternehmen bestimmte Standardinformationen der Verwaltung nur noch einmal mitteilen müssen (Once only Prinzip).

- **Unterschiedliche Nutzungsanforderungen der Unternehmen technisch abbilden**

Den unterschiedlichen Nutzungsoptionen sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass mehrere Zugangsmöglichkeiten zu den Verwaltungsdiensten angeboten werden – für weniger häufig genutzte Dienste Web- und Softwareanwendungen sowie für Massenanwendungen eine Maschine- zu Maschine-Schnittstelle.

- **Unternehmensinterne Verantwortlichkeiten berücksichtigen**

Innerhalb der Unternehmen sind unterschiedliche Akteure berechtigt, Verwaltungsprozesse abzuwickeln (z. B. Lohnsteuer, Sozialversicherungen, KFZ-Meldungen, Ausbildungsverträge...).

Diese, aber auch an Dritte übertragene Verantwortlichkeiten, müssen über das Servicekonto abgebildet werden.

- **Bestehende Identitäten der Unternehmen verwenden**

Unternehmen nutzen bereits vertrauenswürdige sichere Identifizierungsmechanismen (sowohl im G2B- als auch im B2B-Bereich). Diese Identifizierungskomponenten sollten im Rahmen des geplanten Servicekontos mitnutzbar sein.

- **Plattform als Compliance-Lösung mit Entbürokratisierungspotenzial gestalten**

Vergleichbar mit Plattformen im privatwirtschaftlichen Bereich sollte eine Digitalisierungsplattform der öffentlichen Hand die mit der Digitalisierung in den Unternehmen einhergehende Komplexität reduzieren, z. B. in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit oder Archivierung. Dafür muss die Digitalisierungsplattform der öffentlichen Hand zu entsprechenden Plattformen im privatwirtschaftlichen Bereich anschlussfähig sein.

## Im Einzelnen

### **Einen einheitlichen Zugang für Unternehmen schaffen**

Der Bedarf der Unternehmen ist groß, Vorgänge mit den Verwaltungen medienbruchfrei abzuwickeln. Doch mit der Nutzung der digitalen Angebote der Verwaltungen entstehen auch bei den Unternehmen zunächst Aufwände: Investitionen in Technik, Prozesse und Personal.

Unternehmen haben häufig verteilte Standorte und sind somit meist mit mehreren Bundesländern und Kommunen gleichzeitig in Kontakt. Sie nutzen oft für ein und denselben Verwaltungsprozess jeweils spezifische digitale Angebote der Verwaltungen mit unterschiedlicher Funktionslogik, Nutzerführung und Oberflächendesign. Hinzu kommen verschiedene Nutzerkonten für die Identifizierung und Legitimierung bei den Plattformzugängen und für die Nutzung automatisierter Meldeverfahren, z. B. in den Bereichen Steuern (ELSTER), Sozialversicherung (SV.net) und Statistik (statistik.core). Für alle Verfahren müssen die Unternehmensdaten und Berechtigungen jeweils parallel gepflegt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit verschiedenen E-Government-Anwendungen agieren Unternehmen eher vorsichtig bei der Annahme neuer Angebote. Auch für die effektive Nutzung des neuen Servicekontos sind bei den Unternehmen Vorarbeiten erforderlich, z. B. die Abbildung der Berechtigungen und die Schaffung von Schnittstellen in ihren technischen Systemen. Schon aus Akzeptanzgründen ist deshalb ein einziger Zugang zu elektronischen Dienstleistungen der Verwaltungen am effektivsten. Gerade im Bereich der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation würde dadurch der Zugang zur Verwaltung erheblich erleichtert. Denn je zahlreicher die Übergabepunkte zwischen Unternehmen und Verwaltungen sind, desto mehr Schnittstellen müssen geschaffen werden – mit damit verbundenen technischen und organisatorischen Aufwänden und Kosten.

Eine hohe politische Aufmerksamkeit für das Thema und die Gewissheit, dass die relevanten politischen Akteure das Projekt unterstützen und ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitstehen, sind wichtige Signale für die Anwender, dass die Investitionen sich lohnen. Bei einer für das Funktionieren der Digitalisierungsplattform so wichtigen Basiskomponente sollten Bund und Länder nicht auf Föderalismus und Wettbewerb der öffentlichen Einrichtungen untereinander setzen. Die oben beschriebene parallele Entwicklung unterschiedlicher Lösungen ist gesamtwirtschaftlich nicht zielführend. Bund und Länder sollten statt dessen von vorn herein an einer gemeinsamen Lösung arbeiten, die im Interesse der anwendenden Wirtschaft ist: ein einheitliches Servicekonto in hoher Qualität, welches von allen Unternehmen in Deutschland genutzt werden kann.

### **Verwaltungsleistungen bedarfsgerecht priorisieren und ausgestalten**

Um die anfallenden Aufwände in Verwaltungen und Unternehmen zu rechtfertigen, sollte bei der Umsetzung der Mehrwert für die Unternehmen oberste Leitlinie sein – nicht eine Binnensicht effizienterer Fachverfahren oder die Einführung des Servicekontos an sich. Mit den „Top 100 Wirtschaft“ hat das BMWi unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden wie dem DIHK eine Priorisierung der Geschäftslagen und der wichtigsten Verwaltungsleistungen vorgenommen, deren Digitalisierung einen großen Mehrwert für Unternehmen aller Größenklassen bringen würde.

Auf dieser Basis sollten nun in einem geordneten Verfahren Leistungen der Verwaltungen für Unternehmen digitalisiert und einheitlich online angeboten werden. Das arbeitsteilige Vorgehen sollten Bund, Länder und Kommunen zeitnah vereinbaren. Die Wirtschaft erwartet, dass – wie im OZG vorgegeben – bis 2022 alle unternehmensrelevanten Angebote online verfügbar sind.

Bei der Implementierung des Servicekontos für Unternehmen sollte der Nutzen für die anwendenden Unternehmen im Vordergrund stehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sollte dafür und für die wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Fachverfahren fach- und ebenenübergreifend Sorge tragen. Zur Sicherstellung des Nutzens für Unternehmen sollten Vertreter von Unternehmen frühzeitig in die Konzeptions- und Testphase eingebunden werden.

Der Start eines überzeugenden Servicekontos sollte zudem öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden, um eine breite Nutzung anzuregen. Dafür sollten entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **Prozesse unter Beachtung des Once only Prinzips durchgängig elektronisch gestalten**

E-Government-Anwendungen an der Schnittstelle Verwaltung und Unternehmen folgen bisher häufig eher dem Motiv, bestehende Prozesse und Verfahren zu digitalisieren statt Verfahren zu optimieren und neu zu gestalten. Doch auf diese Art digitalisierte Lösungen führen dazu, dass diese ihre positive Wirkung nicht entfalten und sogar zusätzliche Kosten bei den Unternehmen verursachen können.

Die Dienste für Unternehmen werden in Fachverfahren abgebildet. Sie sind häufig komplex und beteiligen weitere Stellen – auch verwaltungsextern, z. B. Kammern. Hier stellen sich im Moment noch viele Fragen. Etwa wie die Prozesse der Datenübertragung zwischen den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten ausgestaltet sein sollen, wie die Schnittstellen zur Selbstorganisation der Wirtschaft, zum Einheitlichen Ansprechpartner oder zum Präqualifizierungsverfahren bei der E-Vergabe etc. aussehen sollen. Nötig sind eine interoperable Referenzarchitektur und standardisierte Datenformate und Schnittstellen, damit die Prozesse – von der Anmeldung mit dem Servicekonto bis zur Zustellung eines Bescheids – behördenübergreifend durchgängig elektronisch abgebildet werden und das Digitalisierungspotenzial umfassend erschlossen werden kann. Bestandteil dieses Prozesses sollte auch die Evaluierung und Optimierung der Prozesse und der zugehörigen Fachverfahren sein.

Voraussetzung für durchgängig digitalisierte Prozesse ist, dass die Schnittstellen zwischen dem Servicekonto und den Fachanwendungen frühzeitig definiert, standardisiert und kommuniziert werden, damit bestehende Fachanwendungen angepasst bzw. neue Fachanwendungen von vornherein kompatibel gestaltet werden können. Dabei sollte auf bestehende und bewährte Standards gesetzt werden. Dafür sind die Hersteller der Verwaltungsverfahren einzubinden.

Bei der Gestaltung sollten folgende Prinzipien Anwendung finden:

- **Onlinedienste und Servicekonto trennen**

Bei der Erbringung von Onlinediensten dient das Servicekonto als Authentifizierungskomponente und als übergreifender Datenspeicher für Informationen, die in mehreren Fachverfahren benötigt werden. Das Servicekonto sollte kein Bestandteil von Fachverfahren

oder Portalen sein, sondern flexibel in jeden Onlinedienst integriert werden können. Die Eingabe von darüber hinaus erforderlichen fachspezifischen Daten sollte nicht im Servicekonto, sondern bei den Fachanwendungen erfolgen. Für jede Fachanwendung sollte separat bestimmt werden, welche spezifischen Daten und welches Vertrauensniveau für die Abwicklung des Dienstes erforderlich sind. Wesentlich ist, dass die Vertrauensniveaus deutschlandweit einheitlich definiert sind und sich am europäischen Rechtsrahmen orientieren. Das Schriftform-erfordernis sollte grundsätzlich nur in Ausnahmefällen Anwendung finden. Für das Vertrauensniveau „substanziell“ sollten auch die neuen Vertrauensdienste nach der eIDAS-Verordnung, insbesondere elektronische Siegel, genutzt werden. Dazu sollten die entsprechenden Fachgesetze systematisch auf Anpassungsbedarf geprüft werden.

- **Once only-Prinzip realisieren**

Grundsätzlich soll das Prinzip gelten: Daten, die ein Unternehmen einmal bei einer Verwaltung eingegeben hat, sollen verwaltungsintern weiter verteilt werden können, ohne dabei die Datensouveränität der Unternehmen zu verletzen. Dies gilt ebenso für Daten, die Unternehmen einmal ins Servicekonto eingeben haben. Sie sollten nicht nochmals an anderer Stelle erfasst werden müssen (sog. Once Only-Prinzip).

- **Vorhandene Daten in den Verwaltungen mitnutzen**

Unternehmen haben bereits Aufwand geleistet, ihre Daten in bestehende Register etc. einzugeben und ihre unternehmenseigenen Systeme (IT und analog) anzubinden und zu konfigurieren. Im Servicekonto selbst sollten nur die absolut notwendigen Daten erfasst werden. Daten, die zur Authentifizierung des Unternehmens benötigt werden und bereits an anderer Stelle, z. B. in dezentralen Registern wie dem Handelsregister, erfasst sind, sollten (bei Freigabe durch das Unternehmen) über eine standardisierte Schnittstelle an das Servicekonto angebunden werden. Änderungen dieser Daten werden dann automatisiert an das Servicekonto übertragen (Provisionierung). Dafür müssen Schnittstellen definiert und implementiert werden. Auf diese Weise lassen sich redundante Datenhaltung vermeiden und die Aktualität der Daten gewährleisten. Als wesentlicher Baustein dieses Prozesses müssen auch die bestehenden Register modernisiert werden.

- **Datensouveränität gewährleisten**

Voraussetzung für die Nutzung eines Servicekontos durch Unternehmen, insbesondere in Verbindung mit einer Identifizierungsmöglichkeit und einem Berechtigungskonzept ist, dass datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Fragestellungen vorab geklärt sind. Unternehmen sollten entscheiden können, welche Daten aus dem Servicekonto für Fachanwendungen genutzt werden können. Gleiches gilt für die Weitergabe von Daten aus dezentralen Registern, von Kammern etc. ans Servicekonto.

- **Umstellungsphase nutzerfreundlich gestalten**

Der Übergang von derzeit 15 verschiedenen Nutzerkonten zu einem zentralen Konto wird Anpassungsleistungen in den Unternehmen erfordern. Die Migration sollte so gestaltet werden, dass sie möglichst wenig Aufwand bei den Unternehmen generiert.

## **Unterschiedliche Nutzungsanforderungen der Unternehmen technisch abbilden**

Bei den Kontakten der Unternehmen zu Verwaltungen handelt es sich vielfach um wiederkehrende, oft auch komplexe Vorgänge mit hohen Fallzahlen, z. B. bei regelmäßig anfallenden Informations- und Meldepflichten oder bei branchenspezifischen Anwendungen wie Aufgabegenehmigungen für Energieversorgungsunternehmen.

Diese häufig wiederkehrenden Vorgänge sollten in erster Linie über technische Schnittstellen (Maschine-zu-Maschine) abgewickelt werden. Dabei werden Daten automatisiert – mit Zustimmung der Unternehmen – aus den technischen Systemen der Unternehmen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Form an die richtige Verwaltungsstelle übertragen. Die Rückmeldung/ggf. der Bescheid sollte ebenfalls elektronisch erfolgen. Die hierfür nötige Verwaltung der Authentifizierungsinformationen der Maschinen sollte über das Servicekonto erfolgen.

Wo keine Maschinenschnittstellen zur Anwendung kommen, sollte das Servicekonto Zugang zu den Fachverfahren über Web- und Softwareanwendungen anbieten. Deren Oberfläche und Bedienbarkeit sollten verständlich, benutzerfreundlich und mit aktueller Web-Technologie umgesetzt werden.

## **Unternehmensinterne Verantwortlichkeiten berücksichtigen**

Innerhalb der Unternehmen sind unterschiedliche Akteure berechtigt, Verwaltungsprozesse abzuwickeln (z. B. Lohnsteuer, Sozialversicherungen, KFZ-Meldungen, Ausbildungsverträge...). Zudem haben sich in vielen Bereichen Intermediäre als „Power-User“ der Verwaltung etabliert, die Verwaltungskontakte mehrerer Unternehmen bündeln. Dazu zählen Steuerberater und Lohnbüros, Architekten, Intermediäre im Bereich Kraftfahrzeugzulassung und der Genehmigung von Schwerlasttransporten sowie im Zoll-Bereich.

Diese, auch an Dritte übertragene Verantwortlichkeiten, müssen in einem Rollenmodell abgebildet werden. Lösungen dafür sind nach den Bedürfnissen der Unternehmen zu entwickeln und für verschiedene Services hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit (Usability) zu testen. Bereits bestehende Rechtemanagement-Systeme sollten automatisiert angebunden werden können. Zu prüfen ist, inwieweit bereits bestehende Berechtigungen, z. B. im Kontakt mit Kammern, mit genutzt werden können.

Da die rechtlichen Strukturen der Unternehmen mitunter äußerst komplex sind, sollte sich ein Rollenmodell an den Funktionen orientieren. Zudem ist die Möglichkeit einer technischen Administration (Masteruser) als Rolle zu prüfen.

## **Bestehende Identitäten der Unternehmen verwenden**

Unternehmen haben bereits viele Identitäten im Netz und möchten sich nicht an vielen Stellen immer wieder neu authentifizieren. Hier sollte auf Bestehendes zurückgegriffen werden können. Unternehmen hätten geringere Aufwände, wenn sie ihre Identitäten, die schon an vertrauenswürdigen Stellen (z. B. Steuerverwaltung, Kammern) hinterlegt sind, auch für Behördenkontakte nutzen könnten. So haben beispielsweise die Industrie- und Handelskammern bereits einen wesentlichen Bestand an vertrauenswürdigen Unternehmensdaten. Diese Datenbestände werden

von hochqualifizierten und erfahrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHKs kontinuierlich gepflegt und damit auf den aktuellen Stand gehalten.

Die Nutzung bereits bestehender Identitäten würde die Einstiegshürden für das Servicekonto senken. Zum Teil liegt hinter bestehenden Identitäten bereits ein Rollenmodell, das die jeweilige Authorisierung des Mitarbeiters widerspiegelt. Diese Identifizierungskomponenten sollten im Rahmen des geplanten Servicekontos mitnutzbar sein. Dabei kann das in der eIDAS-Verordnung neu geschaffene „elektronische Siegel“ dazu genutzt werden, elektronische Vollmachten korrekt abzubilden.

### **Plattform als Compliance-Lösung mit Entbürokratisierungspotenzial gestalten**

Die Digitalisierung hat in der Privatwirtschaft bereits einen Wandel der Marktstrukturen hin zur sog. Plattformökonomie angestoßen. Zwar werden Portale und Plattformen als Begriffe nicht vollständig trennscharf verwendet, sie weisen aber doch Unterschiede auf. Portale können als Zugriffspunkt im Internet, über den man auf verschiedene Anwendungen, Prozesse und Dienste zugreifen kann, verstanden werden. Plattformen sind ein offenes Ökosystem, das durch Zusammenbringen zahlreicher Partner zusätzlichen Nutzen liefert. Übersetzt auf die Umsetzung des OZG bedeutet das einen unterstützenswerten Wandel, wenn nun im politischen Raum nicht mehr ein „Portalverbund“, sondern eine „Digitalisierungsplattform“ das Ziel sein soll.

In der freien Wirtschaft nutzen Unternehmen bereits heute Plattformen, über die sie z.B. Marketing, Disposition, Rechnungswesen usw. abwickeln. Werden die Geschäftsprozesse der Unternehmen teilweise auf Plattformen verlagert, so kann dies zu einer Entlastung führen, da regulatorische Vorgaben „automatisch“ von den Plattformbetreibern für die Unternehmen abgewickelt werden können. Rechnungen können bspw. über Portale in alle beliebigen Formate, für den richtigen Adressaten passend, umgewandelt werden. Das bedeutet eine erhebliche Bürokratieentlastung und zugleich eine wesentliche Unterstützung bei der Einhaltung von Compliance-Anforderungen.

Die Digitalisierungsplattform der öffentlichen Hand kann hier weitere Unterstützung leisten, um die zunehmende Komplexität, die mit der Digitalisierung einhergeht, zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Plattform der öffentlichen Hand zu entsprechenden Plattformen im privatwirtschaftlichen Bereich anschlussfähig ist.



**Wer wir sind:**

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Katrin Sobania, sobania.katrin@dihk.de, 030/20308-2109

**DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.**

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin

Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)